



## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Spitalstiftung Neunburg vorm Wald für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im ERFOLGSPLAN in den Erträgen und Aufwendungen mit und	5.400.900 EUR
im VERMÖGENSPLAN in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.220.000 EUR

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Ausgaben nach dem Vermögensplan wird in Höhe von festgesetzt.

600.000 EUR

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf festgesetzt.

2.300.000 EUR

#### § 4

entfällt

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt.

900.000 EUR



§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

-/-

I.  
Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2024, Az. 2.1-941-2024/032701, festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2024 nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 1 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

II.  
Die Haushaltssatzung 2024 und der Wirtschaftsplan 2024 wird gem. Art. 20 BayStG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO eine Woche lang nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus – Kämmerei 1. OG, Zi.Nr. A 1.01 - während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit dort zur Einsichtnahme bereitgehalten (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BayKommV).

Neunburg vorm Wald, 23.12.2024  
Stadt Neunburg vorm Wald -Spitalstiftung-



Margit Reichl  
Zweite Bürgermeisterin

